

Handreichung für die Umsetzung von § 4 Absatz 4 der Satzung für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelor-Studium an der DHBW

Wirtschaft

Die vom Dualen Partnerunternehmen dem Studierenden innerhalb der Praxisphasen einzuräumende Zeit für die Anfertigung der Prüfungsleistungen Projektarbeit 1 (PA 1), Projektarbeit 2 (PA 2) und der Bachelorarbeit (BA) ergibt sich aus dem in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen festgelegten Workload. Eine Workload-Stunde entspricht dabei 60 Minuten (vgl. zur Freistellung auch Studienvertrag Ziffer 5.6).

Die **einzuräumende Zeit** dient dabei dem Studierenden zur ordnungsgemäßen Vorbereitung, Durchführung/Anfertigung und Dokumentation der jeweiligen Prüfungsleistung.

Arbeitszeiten im Dualen Partnerunternehmen sind immer dann zu den einzuräumenden Zeiten zu zählen, wenn die ausgeübten Tätigkeiten in einem engen inhaltlichen Bezug zur Projektarbeit (PA 1), Projektarbeit (PA 2) oder Bachelorarbeit (BA) stehen und den Studierenden fachlich bei der Erbringung der Leistung unterstützen. Darüber hinaus ist dem Studierenden eine angemessene zeitliche Freistellung außerhalb des Unternehmens zu gewähren, um insbesondere wissenschaftlich notwendige Literaturrecherchen in Bibliotheken durchzuführen, externe Gespräche oder Befragungen zu organisieren/durchzuführen und die von der Studienakademie angebotene wissenschaftliche Betreuung wahrnehmen zu können.

Zur besseren Abstimmung zwischen Dualem Partner und Studierenden bietet es sich an, gemeinsam vor Beginn der Bearbeitung einer Prüfungsleistung einen inhaltlichen und zeitlichen Arbeitsplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie die Bearbeitung der der Projektarbeit 1 (PA 1), der Projektarbeit 2 (PA 2) und der Bachelorarbeit und die darüber hinausgehenden Tätigkeiten miteinander vereint werden.

Die jeweils zuständigen Studiengangsleitungen der DHBW-Standorte stehen bei Fragen zu dieser Handreichung gerne zur Verfügung.